

DEUTSCHE BAUZEITUNG

WOCHENSCHRIFT FÜR

**BAUGESTALTUNG • BAUTECHNIK
STÄDTEBAU • SIEDLUNG • WETTBEWERBE
BAUWIRTSCHAFT U. BAURECHT**

DBZ

66. JAHR **1932**

1. JANUAR

NR. **1**

SCHRIFTFLEITER • REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

BERLIN SW 61

AN UNSERE LESER!

Das Jahr 1931 schloß mit einem Tiefstand nicht nur der deutschen, sondern der gesamten Weltwirtschaft ab, aus dem nicht Abschließung gegeneinander, sondern nur internationale wirtschaftliche Verständigung und Zusammenarbeit zu einem allgemeinen Aufstieg wieder führen kann.

Der wirtschaftliche Tiefstand in Deutschland wird — abgesehen von den besonderen Lasten, die dieses vor allen anderen Ländern zu tragen hat — nach dem Jahresbericht der „Industrie- und Handelskammer zu Berlin“ für 1931 „zu einem wesentlichen Teil“ damit erklärt, „daß die Aufwärtstendenzen, welche die Bauwirtschaft in jedem Jahre normalerweise vom Bau- markt erhielt, fast vollständig fortgefallen sind“.

Damit wird der Bauwirtschaft in der Gesamtwirtschaft diejenige Bedeutung zuerkannt, die von ihren Vertretern schon immer nachdrücklich hervorgehoben worden ist.

Ist doch der Wert der gesamten Bauproduktion von dem nach der Inflation im Jahre 1929 erreichten Höhepunkt von 8,9 Milliarden RM nach bisheriger Schätzung für 1931 auf 4,5 Milliarden RM gesunken, d. h. um etwa 50 v. H. Die Senkung des Baustoff- und Bauindex hatte diesen Schrump- fungsprozeß nicht aufhalten können. Ob hier die Zinssenkung für 1932 Besserung bringen wird?

Ganz besonders ist davon die öffentliche Bautätigkeit betroffen worden, die sonst dem Baumarkt einen festen Rückhalt bot, und hier geht die Einschränkungstendenz für 1932 noch erheblich weiter, und gleiches gilt vom gewerblichen Bau, während bei dem Wohnungsbau, der durch Gewährung öffentlicher Mittel bisher gestützt worden ist, ein derartig starker Rückgang bisher noch aufgehalten werden konnte. Aber auch ihm werden diese Mittel in der bisherigen Form nicht mehr weiter ge- währt, so daß auch hier die Bautätigkeit mehr und mehr zum Erliegen kommen muß und sich vor- wiegend auf den Kleinwohnungsbau beschränken wird, vielleicht gefördert durch die Bauspar- kassen.

Dafür hat die Reichsregierung nun ein neues Programm aufgestellt, das eine verstärkte Umsied- lung von der Stadt auf das Land und die Schaffung von Stadtrandsiedlungen für die Erwerbslosen vorsieht und im Jahre 1932 durchgeführt werden soll, zunächst mit beschränkten Mitteln.

Mag man nun die Hoffnungen, die in dieses Programm gesetzt werden, teilen oder nicht, so ist **dieses Erwerbslosen-Siedlungsprogramm und der Kleinwohnungsbau jedenfalls das einzig Positive, mit dem die Bauwirtschaft in nächster Zeit rechnen kann, auf dessen Durchführung sie sich daher technisch und wirtschaftlich einstellen muß. Und zwar in allen ihren Gliedern, mögen sie nun Architekt, Bauindustrieller oder Baugewerbetreibender heißen! Dieser Entwicklung müssen auch die Baufachzeitschriften Rechnung tragen.**

„Wirtschaftliches Bauen“ ist mehr denn je die Losung des Tages. „Bautechnik“ und „Bauwirt- schaft“ müssen daher noch mehr im Vordergrund der Erörterungen der Fachzeitschriften stehen. Sie sollen auch in der DBZ in diesem Jahre den wesentlichen Inhalt bilden, wenn auch die „Bau- kunst“ darüber keineswegs vollständig vergessen werden darf. Ebenso sollen wichtige „Wett- bewerbe“ und auch „Auslandsberichte“ über technische Fortschritte fernerhin Platz finden.

Daneben werden aber auch alle Fragen, die die beruflichen Interessen der Vertreter der verschie- denen Richtungen in der Bauwirtschaft betreffen, behandelt werden einschließlich der damit zu- sammenhängenden Rechtsfragen, deren Kenntnis im Wirtschaftskampf heute besonders vonnöten ist.

Diese Tendenz bestimmt auch die Gestalt unserer Zeitschrift, deren bisherige Teilung in gesonderte Fachbeilagen nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Nur der baukünstlerische Teil bleibt in seiner bisherigen Geschlossenheit und seiner besonderen Ausstattung bestehen.

So dürfen wir hoffen, daß unsere Bezieher auch bei der veränderten Gestalt der DBZ in ihr weiterhin das finden werden, was ihnen bei der notwendigen Umstellung ihrer Arbeitsweise und in ihrem Wirtschaftskampf Erleichterung und Förderung bietet!

Verlag und Schriftleitung

DER „FLUCH“ DER TECHNIK

VON FRITZ SCHUMACHER, HAMBURG

In einem vielverbreiteten interessanten Buch „The rise of american civilisation“ schildert Charles A. Beard, wie das amerikanische Leben sich allmählich aus einem Zustand, den er „the gilded age“ nennt, zum Zustand des „machine age“ entwickelt. Er meint damit, daß allmählich statt der Herrschaft des Geldes die Herrschaft des Geistes sich durchzusetzen beginnt. Denn der Begriff der Technik, den er mit dem Begriff „machine“ verbindet, ist ihm der Ausdruck einer geistigen Macht.

Das ist bemerkenswert für unsere Zeit, denn es ist noch nicht lange her, daß man geneigt war, geistige Dinge und technische Dinge als eine Art Gegensatz hinzustellen. Man sah nur die mechanischen Wirkungen, welche die Technik auszulösen vermag, und übersah die geistigen Kräfte, aus denen sie hervorging. Allmählich erst erkannte man, daß der Geist nicht nur in die beweglichen Formen der gedanklichen Welt, sondern ebenso gut in die festen Formen der technischen Welt gegossen werden kann, und diese Erkenntnis führte zu einer lebendigen Freude an den neuartigen Erscheinungen, die hier hervortraten.

In unserer Zeit kann man nicht nur von einem Sieg der Technik in dem Sinne sprechen, daß sie die äußeren Formen und das reale Triebwerk unseres Daseins immer mehr beeinflußt, sondern der Sieg der Technik zeigt sich noch viel stärker darin, daß sie unsere Gedankenwelt und die innere Anteilnahme der jungen Generation immer mehr mit Beschlag belegt. Der Sieg ist nicht nur ein praktischer, sondern auch ein seelischer. Die ganze Liebe und der ganze Stolz der Zeit ist in diesen Begriff geflüchtet. Nichts zeigt das vielleicht deutlicher als die Begeisterung, mit der wir in diesen Jahren trotz aller Mühsal und Not ein Werk wie das „Deutsche Museum“ in München geschaffen haben: das Hohelied der Technik.

Deshalb wirkt es besonders stark, wenn Oswald Spengler gerade beim Jahresfest dieses Museums einen Vortrag gehalten hat, in dem er in einem groß angelegten philosophischen Gedankengang darzulegen versucht, daß der nordische Mensch an der großartigen Entwicklung seiner Technik zugrunde gehen wird. Er sieht in ihrem unaufhaltsamen Sieg das sichere Zeichen des begonnenen unabwendbaren Unterganges. „Die Geschichte dieser Technik nähert sich schnell dem unausweichlichen Ende. Sie wird von innen her verzehrt werden, wie alle großen Formen irgendeiner Kultur.“ — Einen Beitrag zu einer „Philosophie des Lebens“ nennt Spengler diese Schrift „Der Mensch und die Technik“, und es hat sich gezeigt, daß es Viele gibt, die von dem Aufbau ihres herrischen Gedankengangs stark berührt werden.

Für Spengler ist die Technik der Fluch unserer Zeit, und aus dieser Grundeinstellung entwickelt er weitgreifende Folgerungen.

Es erscheint nicht unnötig, sich mit diesen Gedanken auseinanderzusetzen, zumal sie auch andere Fragen direkt oder indirekt berühren, die uns gegenwärtig erschüttern, und die sich auch an manchen anderen Stellen in mehr oder minder ähnlicher Weise zu einer düsteren Kritik unserer ganzen Entwicklungsrichtung zusammenballen. Wenn wir uns deshalb mit Spengler beschäftigen, so tun wir es nicht seiner Person oder gar dieser ein-

zelnen Schrift wegen, sondern wegen der ganz all-gemeingültigen Fragen, die sein Vorstoß entrollt.

Für Spengler ist die Technik ein Kampf mit der lebenden und mit der leblosen Natur. Er sagt: „Es führt allerdings ein Weg vom Urkrieg früher Tiere zu dem Verfahren der modernen Erfinder und Ingenieure, und ebenso von der Urwaffe, der List, zur Konstruktion der Maschine, mit welcher der heutige Krieg gegen die Natur durchgeführt, die Natur überlistet wird.“

„Der Natur wird das Vorrecht des Schöpfertums entzogen“ und „die Tragödie des Menschen beginnt, denn die Natur ist stärker“.

Die Macht, die sich der Mensch mit Hilfe der Technik „contra naturam“ erwirbt, erzeugt nach Spenglers Darstellung die gegenseitige Abhängigkeit zwischen dem Führer und den Geführten. „In dieser gegenseitigen Abhängigkeit liegt die stille und tiefe Rache der Natur an dem Wesen, das ihr das Vorrecht des Schöpfertums entriß. Dieser kleine Schöpfer wider die Natur, dieser Revolutionär in der Welt des Lebens ist der Sklave seiner Schöpfung geworden.“ „Das Raubtier, das andere Wesen zu Haustieren machte, um sie für sich auszu-beuten, hat sich selbst gefangen. Das Haus des Menschen ist das große Symbol dafür.“

Es ist klar, wie der Gedankengang weitergeht: aus dem Haus wird die Stadt; mit der Zusammenballung der Massen wächst die Macht der Technik. Die friedlichen Exemplare der zu Staaten und Ständen organisierten Menschheit „rütteln ohnmächtig an den Stäben des Käfigs, der sie zusammen einschließt“. „Von dieser Tatsache und ihren Folgen kann nichts befreien. So war es, so wird es sein — oder es wird gar nichts mehr sein. Es hat einen Sinn, diese Tatsache zu achten oder zu verachten. Sie zu verändern ist unmöglich.“ Das Schicksal des Menschen ist im Laufe und muß sich vollenden.

Und nun beginnt Spengler das schaurige Bild der unaufhaltsamen Vernichtung, die er aus den Symptomen folgert, die durch die ständig wachsende Macht der Technik in unserer Zeit hervortreten. Er schildert die Tragödie, die er in jeder hohen Kultur sieht: „Die Schöpfung erhebt sich gegen den Schöpfer. Wie einst der Mikrokosmos Mensch gegen die Natur, so empört sich jetzt der Mikrokosmos Maschine gegen den nordischen Menschen. Der Herr der Welt wird zum Sklaven der Maschine.“ „Der gestürzte Sieger wird von dem rasenden Gespann zu Tode geschleift.“

Das ist das Bild, das uns Spengler mit virtuoser dialektischer Kunst als Fluch und Rache der Technik malt: der unentrinnbare Untergang. Ich habe das etwas ausführlich darlegen müssen, damit man an diesem Wortführer die Gedankenrichtung deutlich erkennt, die heute viele Menschen erfüllt.

Denn Spengler steht in diesen Gedankengängen nicht allein. Unter den Vielen, deren Blick sich in ähnlichen Perspektiven bewegt, brauche ich aus früheren Jahren nur an Rathenau zu erinnern, der immer wieder seine warnende Stimme erhebt gegen die „Mechanisierung des Lebens“ durch das Technische, in dessen Zweckgebundenheit er die Gefahr des Ertötenden sieht.

Oder man blickt auf Georges Duhamel, der neuerdings in einem geistreichen, eindrucksvollen Buch „Szènes de la vie future“, an amerikanische Eindrücke anknüpfend, mit grausamem Stift ein Spengler an Düsterei nicht nachstehendes Bild der entgötterten Welt entrollt, die wir bei einer weiteren Diktatur der technischen Mechanisierung unseres Daseins zu erwarten haben.

Oder man braucht nur an den Schweizer Philosophen Ermatinger zu denken, der in seiner Schrift „Technik und Geist“ sagt: „Wie in allen Zersetzungsphasen einer geistigen Stufe: die technische Virtuosität triumphiert. Auch hier, bedeutsam für das Zeitalter der Technik, maßt sich das Mittel an, Zweck zu sein.“ — Aber er zieht daraus schließlich trotz allem Pessimismus die Schlußfolgerung: „Auch für uns wird eine neue Phase befreiter Geistigkeit sich ankündigen dadurch, daß die Technik wieder an die Stelle des Mittels zurücktritt.“*) Spengler aber endet ohne jede Wendung zur Abwehr: „Es gibt keine weise Umkehr, keinen klugen Verzicht. Nur Träumer glauben an Auswege.“

Spengler hat sein Bild scheinbar nicht aus den Eindrücken heraus, die uns gegenwärtig erschüttern, also als Folgerung des uns zur Zeit umgebenden Chaos, sondern aus den Wurzeln einer „Philosophie des Lebens“ heraus erwachsen lassen. Aber es ist aus dem Schlußkapitel leicht erkenntlich, daß diese Philosophie in Wahrheit geboren ist aus dem Hirn eines Mannes, der schwer krank leidet an den furchtbaren Seuchen, die er unsere Zeit schütteln und zermürben sieht. Es gebührt sich, zunächst festzustellen, daß wir ihn nicht etwa für einen „eingebildeten Kranken“ halten, sondern daß wir glauben: kein Stift vermag die Gefahren, zwischen denen wir uns bewegen, deutlich genug zu zeichnen.

Wer heute als Diagnostiker um sich blickt, wird lange suchen müssen, wohin er sein Auge wenden soll, um schweren Krankheitsbildern zu entgehen.

Sollte es symbolische Bedeutung haben, daß es ein Krieg war, in dem der lange vorbereitete Triumph der Technik entscheidend hervortrat? Die Vernichtungskraft, die sie entfaltete, zertrümmerte eine alte Welt, nicht nur ihren äußeren Aufbau, sondern auch ihr seelisches Bild. Alle Begriffe von „Kampf“, diese fundamentalen Begriffe menschlicher Zusammenhänge, änderten sich. Nicht nur der Einzelne wurde ausgeschaltet, auch an die Stelle der Masse, die früher die Weltgeschichte entschied, trat die leblose Technik als entscheidende Macht.

Dasselbe Bild auf dem Gebiet der friedlichen Arbeit. Die Technik und ihr Mittel, die Maschine, ermöglichen uns, die Arbeitsergebnisse in ungeahntem Maß zu steigern, aber das Arbeitsleben des einzelnen schmiedet sie immer mehr ans laufende Band.

Und das ist noch nicht einmal die Hauptsache. Aus der Steigerung der Gütererzeugung durch die Macht der Technik entsteht eine doppelte Gefahr: Nicht nur für den Arbeitenden die Entseelung, sondern eine Entwertung des Bedarfs an menschlicher Arbeitskraft. Auf jeden Arbeitenden entfällt ein ständig wachsender Prozentsatz von Arbeitslosen.

Und wenn man nun meint, daß diesem Unsegen der Technik ein Segen gegenüberstände in der Verbilligung und dadurch entstehenden größeren Verbreitbarkeit wünschenswerter Güter, so lauert auch hier die Enttäuschung. Wir können es an einem erschreckenden Bei-

spiel sehen: Je billiger auf dem Weltmarkt durch Rationalisierung von Erzeugung und Verteilung das Korn angeboten wird, um so sicherer verelendet unsere Landwirtschaft.

Wir sehen also, daß die Technik die Maschinerie der heutigen Wirtschaft nicht verbessert, sondern gestört zu haben scheint.

Aber hat sie unsere Lebensformen nicht erleichtert? Hat sie nicht die Möglichkeiten gegeben, Massen ohne Gefahr und Störung zusammenzuballen? Können wir nicht stolz sein auf unsere großen Städte, diese Wunderwerke des Verkehrs? Gewiß gewährt es einen großen geistigen Genuß, diese Entwicklungen zu verfolgen, aber was ist der menschliche Erfolg? Auf der Erde, unter der Erde und über der Erde hasten die Menschen teilnahmslos aneinander vorüber. Die Technik eines gewaltigen unsichtbaren Uhrwerkes regiert ihre Bewegung. Neben der Mechanisierung des einzelnen Arbeitsvorganges steht die Mechanisierung des gesamten Arbeitslebens der Großstadt.

Das ist nicht nur ein äußerer, das ist noch weit mehr ein innerer Vorgang. Die unsichtbare Maschinerie unseres Lebens ist so kompliziert und in ihren Zusammenhängen so weitgreifend geworden, daß irgendeine Störung ihre Funktionen unverhältnismäßig gefährdet. Insbesondere jede Störung der Geldmaschinerie gleicht einem Erdbeben, das mit steigenden Fluten und stürzenden Häusern Hunderttausende vernichtet. Die Weltangst, die wir im Mittelalter in kleinen Bezirken seltsam unheimlich aufleuchten sehen, jetzt faßt sie gleich Millionen mit Schauern seltsamer Panik.

Nirgends aber hat die Technik vielleicht mehr gewirkt, als in der Mechanisierung dessen, was wir „Bildung“ nennen. Das ungeheuerliche Anwachsen der Reproduktion ist ein Gegenstück zum Film und zum Radio. Ob die bildende Kunst, das Theater, die Dichtung, das Konzertwesen, daneben die Kraft ruhiger Vertiefung behalten kann, ist noch nicht erwiesen. Einstweilen blinkt und flackert auch die Kunst in allen ihren verschiedenartigen Lebensäußerungen, unter dem Einfluß des Wechselstromes neuer technischer Möglichkeiten, — blinkt und flackert, wie unser ganzes Leben. Der neue Strom, der hindurchgeleitet ist, findet verworrene Drähte, oder sie sind verständnislos im alten Gebäude verlegt, oder die Drähte fehlen. Kurzschluß, Verschandelungen und Entzündungen sind die Folge, und statt die Drähte handfest in Ordnung gebracht zu sehen, müssen wir uns heute meist mit nichts anderem begnügen, als mit Organisationen zur Prüfung neuer Methoden oder mit Ämtern zur aktenmäßigen Erledigung von Klagen und Ansprüchen.

Das ist ein böses Bild vom Zustand unserer Zeit, und wer es zeichnet als Ergänzung zu Spenglers philosophischen Ausführungen, scheint diese zunächst mit beflissener Lebhaftigkeit zu bestätigen.

Wie ist es möglich, zu behaupten, daß dies nicht die Absicht ist?

Gewiß, all das sind Leidenszüge, die unserem heutigen Leben eingegraben sind und die irgendwie mit dem Siegeszug der Technik zusammenhängen. Es wäre töricht, sie übersehen oder gar mit dem Puder der Sophistik und dem Lippenrot der Schönrederei wegschminken zu wollen.

Nur wer diese Dinge mit vollem Bewußtsein sieht und sich nicht scheut, sie mit Namen zu nennen, hat das Recht,

*) Vergl. Stodola. Gedanken zu einer Weltanschauung vom Standpunkte des Ingenieurs. Verlag Jul. Springer, Berlin.

die Frage aufzuwerfen, ob es nicht doch die Möglichkeit gibt, zu sagen: Trotzdem. Spengler sieht nur die Symptome des unentrinnbaren Endes, jedem der sich dagegen auflehnen will, ruft er ein herrisches: „Optimismus ist Feigheit“ entgegen. Wer aber kann in Wahrheit wagen zu entscheiden, ob das, was wir sehen, ein Untergang oder aber ein Übergang ist?

Was wir in furchtbarer Reihung im Tone der Klage als charakteristische Erscheinungen unserer technikdurchsetzten Zeit anführen, kann man Punkt für Punkt auch in die Form des Problems, oder besser gesagt der problemschwangeren Frage kleiden. Versuchen wir es einmal!

Was ist im Kriege stärker hervorgetreten, die furchtbare Passivität der von der Technik um ihr Heldentum betrogenen Masse oder die unerhörte Aktivität des mit der Technik verbundenen unerhörten Einzelheldentums des Fliegers und Unterseebootführers?

Was wiegt für das soziale Lebensbild des Arbeiters — normale Zeiten vorausgesetzt — schwerer, die Mechanisierung seiner Leistung, oder die Freiheit, die ihm die verkürzte Arbeitszeit bringt?

Was erzeugt die meiste Arbeitslosigkeit, die Rationalisierung des technischen Vorganges, oder die Nicht-rationalisierung einer vernünftigen wirtschaftlichen Verteilung? Also die Frage des Marktes.

Hat wirklich die mechanisierende Technik die Zusammenballung der Menschen zur Folge, oder hat nicht die Zusammenballung der Menschen die mechanisierende Technik zur Folge?

Ist es ein Zeichen grundsätzlichen Unvermögens oder nur ein Ansporn zu noch reiferer und stärkerer technischer Entfaltung, wenn große mechanistische Organisationen noch oft versagen?

Hat die breite Front technischer Möglichkeiten nicht allen Altersstufen und allen Schichten auch die Pforte zu zahlreichen tieferen Genüssen geöffnet?

Ist es nicht immer ein Chaos ringender Mächte gewesen, aus dem in allen Künsten die Begnadeten hervorgingen? Und haben sie nicht Kraft aus alledem, woran die Vielen, die Gleichgültigen, Erkrankten, gesogen?

Gibt es überhaupt ein Gift, das nicht ebensogut zum Heilen wie zum Sterben führen kann? —

Ich bilde mir nicht ein, daß solche Gegenfragen etwa Lösungen bedeuten. Sie räumen Schwierigkeiten nicht aus, aber das eine zeigen sie, daß es sich nicht um fertige Zustände, sondern um Probleme der Zeit handelt, um Erscheinungen, über die noch nirgends das letzte Wort gesprochen ist.

Aus allem aber leuchtet deutlich als allgemeine Hauptfrage hervor, ob nicht die innere und äußere, immer wieder auf technische Erscheinungen führende Krise unserer Zeit in erster Linie damit zusammenhängt, daß in untrennbar zusammengehörenden Teilen unseres Daseinsmechanismus einzelne Elemente zu hoher technischer Blüte gebracht, andere Elemente aber noch ganz vernachlässigt sind, so daß ein Versagen der erhofften technischen Vorteile an dieser Ungleichmäßigkeit der Entwicklung liegt. Muß nicht solche Ungleichmäßigkeit innerhalb des gleichen Gesamtorganismus notwendigerweise nach unveränderbaren technischen Gesetzen zu Katastrophen führen?

Erst eine gleichmäßige Entwicklung gibt den Untergrund für die Hoffnung, die machtlose und willkürliche

Abhängigkeit von der Technik zu überwinden und sie zum Werkzeug überlegener Absichten zu machen.

Wenn aber deutlich zu erkennen ist, daß das Leben des Tages in allen den angedeuteten Problemen das letzte Wort noch nicht gesprochen hat, müssen wir weiter fragen, ob etwa ein Spengler auf Grund seiner philosophischen Gedankenkraft das Recht hat, trotzdem zu letzten Schlüssen zu kommen.

Betrachten wir das etwas genauer.

Hinter allem, was Spengler ausführt, steht die Vorstellung, daß alle Entwicklung, die „das Raubtier Mensch“ — den Herrenmenschen — vom ursprünglichen Verhältnis zur Natur hinwegführt, den Keim des Entartens in sich birgt. Von dem „Schöpfertum contra naturam“, zu dem diese Entwicklung führt, spricht er wie von einem Frevel. Das mag eine faustische Auffassung sein, wir können sie nur noch als eine historisch dichterische empfinden. Für uns ist auch der Mensch ein Stück der Natur, und da der Intellekt ein Stück des Menschen ist, ordnet sich die Welt des Geistes in das Gesamtbild der Natur als etwas Unlösliches ein und steht durchaus nicht im Gegensatz zu ihr. Es hieße die ganze Weltauffassung Goethes überschlagen, wenn wir nicht von dieser Durchdringung von Geist und Natur ausgehen wollten, die der Angelpunkt seiner tiefsten Gedanken ist. „Wer vom Geist handelt, muß die Natur, wer von der Natur spricht, muß den Geist voraussetzen oder im stillen mitverstehen.“ In der Vorstellung dieser Durchdringung beruhte für ihn der Gottesbegriff, den er anerkannte und um den er mit der Natur rang:

„Was kann der Mensch im Leben mehr erringen,
Als daß sich Gott-Natur ihm offenbare.“

Von diesem höchsten Glück der Offenbarung der Geheimnisse der Natur weiß Spengler nichts — für ihn entreißt der Mensch der Natur freventlich ihre Geheimnisse, und sie rächt sich dafür. Welch eine Vorstellung!

Hier stehen wir an einem geistigen Scheidewege. Wer die eine Seite einschlägt, kann nie mehr auf die andere Seite kommen. Wir bleiben auf der Goetheschen Seite.

Erkennt man aber einmal dieses heilige Ringen mit der Natur als höchste Äußerung des ewigen Gesetze suchenden Menschengesistes an, so gibt es keinen Punkt, wo man sagen muß: „Bis hierher und nicht weiter. Denn hier erzeugt der Geist die gefährliche Technik.“ Auf die Forderung der Grenzenlosigkeit des Geistesreiches kommt es an, nicht auf die Frage, wie weit man in diesem Revier wirklich vordringt. Es ist nicht eine Frage des Erfolgs, sondern nur eine Frage des Strebens, um die es sich handelt.

Und darin liegt das zweite große Mißverständnis, das durch Spenglers Ausführungen geht und weiterwirkt. Er weiß nichts von der Ethik der Technik. Woher entspringt denn die Technik anders, als aus den reinen Sphären der Mathematik und der Physik, also aus dem Geist der Ordnung und der Klarheit. Mit der Umsetzung der reinen Erkenntnis in die praktische Tat verschwindet dieser reine Ursprung, doch nicht zwangsläufig; er kann verschwinden, aber nur, wenn diese Tat einen schädlichen oder unreinen Zweck verfolgt. Solange diese Zweckfrage völlig unentschieden ist, ist auch die ethische Frage unentschieden, sie ist neutral. Und wenn Ermatinger im Ton der Anklage sagt: „Man fragt bei einer Maschine nicht nach Gesinnung und sittlichem Wert.

(Fortsetzung S. 13.)

ALTERSWOHN- HEIM BERLIN- MARIENDORF

ENTWURF: STADTBAURAT
FRITZ BRÄUNING, BEZ.-AMT
TEMPELHOF

AUSFÜHRUNG:
BEZ.-HOCHBAUAMT TEMPELHOF
(LEITER MAG.-OBERBAURAT
DR.-ING. DELIUS)



Haupteingang

Fotos A. Dinges, Spandau

Der Bezirk Tempelhof hat einem im Bezirk sehr stark hervorgetretenen sozialen Bedürfnis dadurch Rechnung tragen können, daß er mit Unterstützung der Zentralverwaltung ein Wohnheim für alte Leute im Ortsteil Mariendorf errichtet hat.

Die architektonische Aufgabe bestand darin, in einer 60 m langen, nach Süden liegenden Baulücke zwischen vierstöckigen Miethäusern ein Gebäude unterzubringen, das möglichst viele mit eigener Kochgelegenheit versehene Ein- und Zweipersonenzimmer mit günstiger Sonnenlage enthält. Daraus ergab sich die Grundrissdisposition des Gebäudes in Form einer hufeisenförmigen, nach Süden geöffneten Anlage, bei der an einem ringsumlaufenden Korridor die einzelnen Wohnelemente nach Süden bzw. nach Osten und Westen angeordnet sind. Auf diese Weise sind unter Einschaltung der erforderlichen Nebenzimmer (Bäder, Aborte, Aufenthaltsräume usw.)

92 Wohnungen für insgesamt 119 Personen untergebracht worden.

Die normale Wohnung des Heimes setzt sich dabei für die Einpersonenzimmer aus einem etwa 15 qm großen Wohnraum und einem etwa 2,50 qm großen Küchenraum, die Zweipersonenzimmer aus einem etwa 19—20 qm großen Wohnraum und einem Küchenraum von ebenfalls 2,50 qm zusammen. Diese Küche ist mit kombiniertem Spülausguß, Zweilochgaskocher und eingebauten Schränken — in Tischhöhe — für Geschirr und Vorräte und mit den erforderlichen Entlüftungsvorrichtungen versehen.

Im übrigen besitzen diese Wohnungen elektrische Beleuchtung, Radioanlage (Steckdose) und eigenen Briefkasten neben der Wohnungseingangstür, so daß das Gefühl des Fürsichwohnens in jeder Weise gestärkt wird. Trotzdem ist dafür gesorgt, daß auch Gemeinschaftsräume vorhanden sind. Neben einem Saal im



ALTERSHEIM MARIENDORF

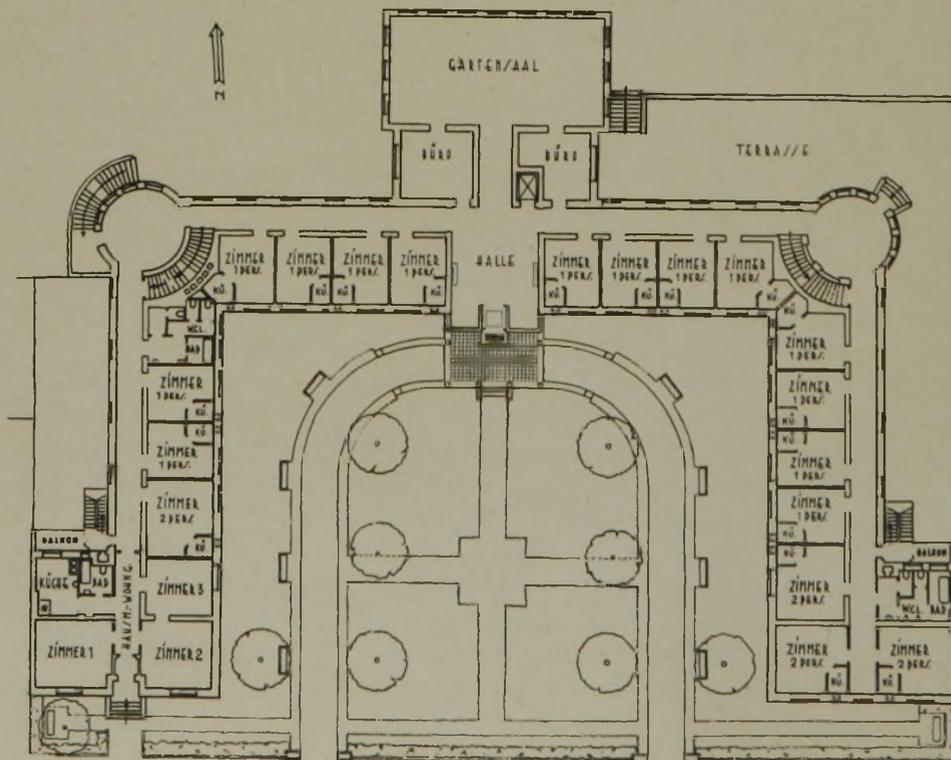
Straßenansicht

Erdgeschoß ist im I. Obergeschoß ein Leseraum vorhanden, ferner sind die an den Geschosstreppen liegenden kreisrunden Durchgangsräume zum Aufenthalt eingerichtet (Sitzbänke). Außerdem sind für das Sitzen im Freien ein großer Südbalkon über der Vorfahrt und eine große Dachterrasse über dem Saalanbau nach dem Garten hin vorhanden.

Im Untergeschoß befinden sich mehrere Waschküchen und ein Trockenraum mit den erforderlichen maschinellen Einrichtungen, die Zentralheizungs- und Warmwasserbereitungsanlage (für die Bäder) und Wirtschaftskeller, ferner eine Kleiderkammer des Wohlfahrtsamtes. Das Dachgeschoß hat Abstellräume für die Insassen des

Heimes. Im Erdgeschoß befindet sich im Westflügel die Wohnung des Hausmeisters (3 Zimmer, Küche und Bad).

Uhrenanlage, elektrischer Aufzug und Müllschlucker in beiden Flügeln sind vorhanden. Das Dach ist in Holz konstruiert und mit teertreier Pappe gedeckt. Die Treppenstufen sind als Eisenbetonstufen ausgebildet und während des Hochmauerns verlegt, später mit Linoleumbelag versehen. Die Decken sind teils als Kleinsche Decken, teils als Schlackensteinhohlkörperdecken ausgebildet. Die Zwischenwände bestehen aus Schlackensteinen. Die Außenseiten des Hauses sind nur in den Fugen leicht überschlemmt und dann mit Keimscher Mineralfarbe auf vorheriger



**ALTERSWOHNHEIM
BERLIN-
MARIENDORF**
ENTWURF:
STADTBAURAT
FRITZ BRÄUNING
BEZ.-AMT TEMPELHOF
AUSFÜHRUNG:
BEZ.-HOCHBAUAMT
TEMPELHOF (LEITER
MAG.-OBERBAURAT
DR.-ING. DELIUS)

Erdgeschoß-Grundriß
1:500



Gartenseite (links Saalanbau)

ALTERSWOHNHEIM BERLIN-MARIENDORF



Eingangshalle



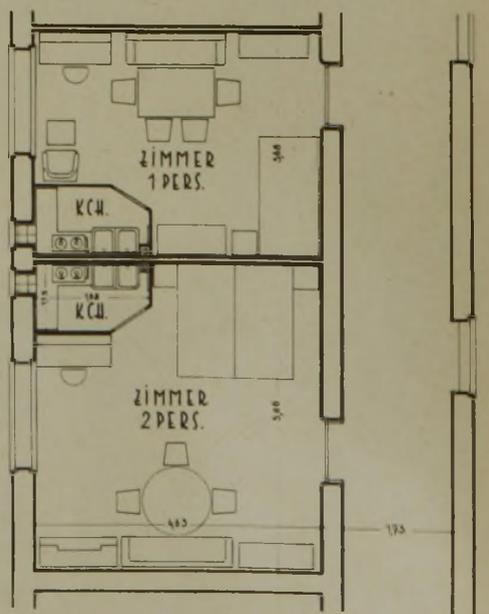
**ALTERSWOHNHEIM
BERLIN-MARIENDORF**
ENTWURF: STADTBAURAT
FRITZ BRÄUNING, BEZ.-AMT
TEMPELHOF. AUSFÜHRUNG:
BEZ.-HOCHBAUAMT
TEMPELHOF
(LEITER: MAG.-OBERBAURAT
DR.-ING. DELIUS)

Durchgangsraum an der
Geschäftstreppe
(III. Obergeschoß)

Isolierung gestrichen, der Sockel ist mit Klinkern verblendet. — Die Wohnungen und Flure haben Linoleumfußboden auf Steinholzestrich oder Contrasonitplatten, die Küchen, Bäder, Aborte und der Erdgeschoßflur Terrazzofußboden erhalten. Nur die Gemeinschaftsräume sind mit Stabfußboden (Buche) auf Asphalt versehen. Sämtliche Wohnungen sind tapeziert, die Wände und Decken im übrigen mit Leimfarbe gestrichen. Die Wände der Bäder und Aborte, zum Teil auch der Treppenhäuser, sind mit einer Hartglasur (Honsalin) behandelt. Die Wohnungen haben gegen Ungeziefergefahr Steinholzfußleisten, die nach dem Verlegen des Linoleums angesetzt werden.

Das Gebäude ist aus Wohnungsablösungsgeldern und aus Hauszinssteuermitteln errichtet. Die Gesamtkosten der Anlage betragen 580 660 RM einschl. der Bauleitungskosten, der Kosten für das Inventar der Gemeinschaftsräume und die Außenanlagen. Die reinen Baukosten betragen etwa 493 000 RM. —

Dr.-Ing. Hellmut Delius.



Wohnungen für 1 und 2 Personen

1 : 125



Durchgangsraum an der Geschößtreppe (I. Obergeschoß)

ALTERSWOHNHEIM BERLIN-MARIENDORF

**VEREINS- UND BOOTSHAUS DES RUDERVEREINS
„CANOTTIERI LARIO“ IN COMO**

ARCHITEKT: ING. GIANNI MANTERO, COMO ● 8 ABBILDUNGEN



Straßenansicht

Foto Mazzoletti, Como



Gesamtansicht des Vereins- und Bootshauses „Canottieri Lario“ in Como



ARCHITEKT
GIANNI
MANTERO, COMO

Innenansicht des
Gesellschafts-
raumes



Bootsraum

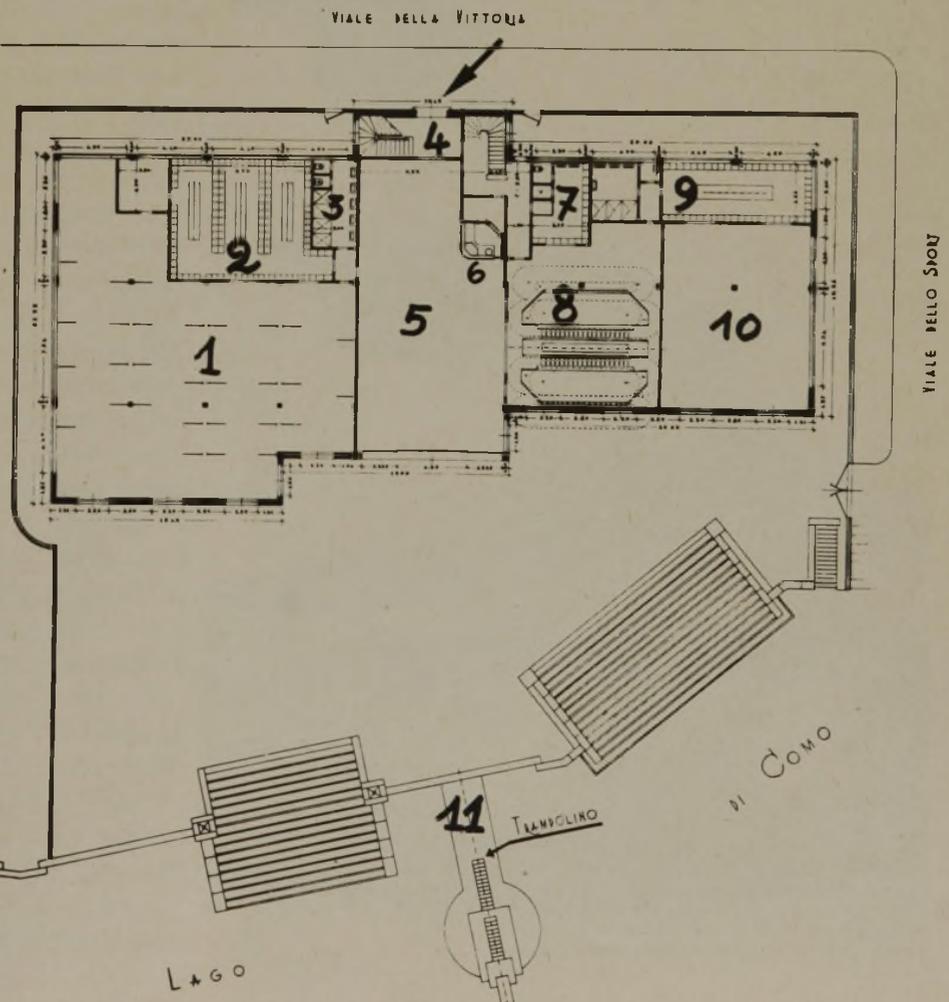


Luftbild des Vereins- und Bootshauses „Canottieri Lario“ in Como
Die Dachterrasse ist Sonnenbad

ARCHITEKT
GIANNI MANTERO, COMO

- 1 Halle für Rennboote
- 2 Umkleieraum für Männer
- 3 Wasch- und Brauseraum
- 4 Haupteingang
- 5 Großer Gesellschaftsraum
- 6 Bar
- 7 Umkleieraum für Frauen
- 8 Ruderhalle mit Trainingsbecken
- 9 Umkleieraum für Männer
- 10 Halle für Spazierboote
- 11 Sprungturm aus Eisenbeton

Lageplan und Erdgeschoßgrundriß
1 : 500





**Seefront des Vereins- und Boothauses in Como.
Die große Fensterwand des Gesellschaftsraumes hat Eisen-Konstruktion**



**Sprungturm aus Eisenbeton 19 m hoch
ARCHITEKT: GIANNI MANTERO, COMO**

Die Stadt Como hat sich auf Veranlassung ihres Bürgermeisters eine besondere See- und Strandzone zugelegt, wobei sich ein sehr geeignetes Baugelände für das Klub- und Boothaus des Rudervereins „Canottieri Lario“ ergab. Der Architekt **Gianni Mantero** ist der Erbauer desselben. Er hat ganz in moderner Auffassung, von der Funktion ausgehend die Aufgabe gelöst. Selbstverständlich und doch anmutig präsentiert sich der Zweckbau im Äußeren. Im Inneren fällt der große Gesellschaftsraum auf, bei dem die Außenwand in ein Glasfenster mit Türen aufgelöst ist und so eine unbeschränkte Aussicht auf das Panorama des Comer Sees gewährt. Besonders zu erwähnen ist die Halle der Rennboote mit ihren praktischen, ausgekragten Haltevorrichtungen und die Ruderhalle mit Trainingsbecken, für Italien eine Neuerung. Im Obergeschoß befinden sich die Wohnung des Portiers, ein großer und ein kleiner Saal und ein Büroraum. Die 1000 qm große Dachterrasse bietet Gelegenheit für Sonnenbäder und für Luftbrausen. Die Ausführung der gesamten Bauanlage geschah durch die Baufirma **Mondelli** aus Cernobbio. —

Man fragt nach Leistung“, so ist das in Wahrheit keine Anklage, sondern die Feststellung einer Selbstverständlichkeit, deren neutralen Charakter man vielleicht am besten erkennt, wenn man an die Druckerpresse denkt, dieses technische Instrument, mit dessen Hilfe man sowohl das gemeinste Pamphlet, wie die Bibel verbreiten kann.

Und damit stoßen wir auf die dritte Verwirrung. Wenn vom Fluch der Technik gesprochen und daraus vernichtende Folgerungen gezogen werden, macht man keinen Unterschied zwischen ihrem Wesen und zwischen dem Zweck, zu dem irgendeine außer ihr liegende Macht sie braucht. Es ist aber eine entscheidende Frage, ob sie Habsucht, Eigensucht, Verflachung, Veräußerlichung notgedrungen erzeugt, oder ob Habsucht, Eigensucht, Flachheit und Äußerlichkeit, die sowieso in dem großen Tier, das wir Menschheit nennen, schlummern, in ihr ein wirkungsvolles Instrument finden. Daß das der Fall ist, kann man leicht beweisen, aber wie äußerlich ist es, dafür das Instrument verantwortlich machen zu wollen und zu verzweifeln, weil man es nicht mehr aus der Welt zu bringen vermag.

Die Erkenntnis des wahren Sachverhalts führt nicht zum

Verzweifeln, sondern zum Handeln: die Feststellung der Macht des Instrumentes im Dienst des Verderblichen führt zur Forderung des Kampfes, um es einzustellen in den Dienst des Erstrebenswerten.

Es ist der uralte Kampf alles höheren menschlichen Lebens. Wie kann man folgern, daß man schicksalhaft gebunden die Hände in den Schoß legen muß, weil die Instrumente dieses Kampfes seine Methode von Grund auf ändern. Dieses Rechnen mit einem unentrinnbaren Schicksal gibt es für den Goetheschen Menschen überhaupt nicht.

„Leider höre ich“, sagt Goethe in Wilhelm Meister, „schon wieder das Wort Schicksal von einem jungen Manne aussprechen. — Das Gewebe dieser Welt ist aus Notwendigkeit und Zufall gebildet. Die Vernunft stellt sich zwischen beide und weiß sie zu beherrschen.“

Es liegt eine besondere Größe darin, daß er, der alle Zusammenhänge zwischen Mensch und Kosmos wie kaum ein anderer erschaut hat, nie daran zweifelt, daß dem Menschen innerhalb der Gesetze seiner Bahn ein Spielraum gegeben ist, der Heil oder Unheil von der Kraft seines Wollens abhängig macht. — (Schluß folgt.)

WELCHE BAUWEISE IST WIRTSCHAFTLICH?

VON STADTBAURAT DR.-ING. WOLFGANG TRIEBEL, STENDAL • 8 ABBILDUNGEN

Es ist für das Bauwesen bezeichnend, daß man sich lieber auf Erfahrung und Überlieferung als auf wissenschaftliche Kritik stützt. Tatsächlich reichten die Handwerksregeln, die auf jahrhundertalter Erfahrung aufgebaut sind, auch hin, um bei den althergebrachten Bauweisen Schäden zu vermeiden und die wirtschaftlichsten Maßnahmen zu finden. Auf die ungeheure Menge von neuen Baustoffen und Bauweisen aber, die in den letzten Jahren mit dem Ziel, das Bauen zu verbilligen, in den Handel gekommen sind, sind diese Handwerksregeln nicht zugeschnitten. Wenn wir also aus der großen Zahl der alten und neuen Bauweisen die wirtschaftlichsten aufzufinden wollen, dann müssen wir die alten Erfahrungsregeln durch wissenschaftliche Kritik ersetzen. Denn zur wirtschaftlicheren Gestaltung des Bauens nützen uns alle neuen Erfindungen nichts, wenn nicht auch eine Möglichkeit gefunden ist, sie untereinander auf objektiver Basis zu vergleichen und die wirtschaftlichsten auszuwählen. Eine Wertung ist aber nur möglich, wenn vorher ein Wertmaßstab vorhanden ist, der die Rangordnung der untersuchten Bauweisen angibt.

Das Ziel. Die als Endziel angestrebte Verbilligung des Wohnens wird nicht durch einfache Verbilligung des Bauens ohne Berücksichtigung der technischen Güte des Bauwerks, der Instandhaltungskosten, des Wärmeschutzes usw. erreicht. Wir müssen vielmehr bestrebt sein, wirtschaftlicher zu bauen, d. h. das Verhältnis zwischen Aufwand und Erfolg oder zwischen Baukosten und der technischen Güte des Bauwerks günstiger zu gestalten. Welche von den Bauweisen a, b und c die wirtschaftlichste ist, würde demnach nicht allein aus der Höhe der Herstellungskosten, sondern aus der Größe der Quotienten aus

$$\frac{\text{Qualität a}}{\text{Kosten a}} \quad \frac{\text{Qualität b}}{\text{Kosten b}} \quad \text{und} \quad \frac{\text{Qualität c}}{\text{Kosten c}}$$

zu ersehen sein. Sie geben die Rangordnung an, die die untersuchten Bauweisen ihrer Wirtschaftlichkeit nach einnehmen.

Diese einfache Gegenüberstellung von Güte bzw. Leistung und Kosten wird dadurch erschwert, daß sich die Güte eines Bauwerks nicht durch einen einzigen Wert

I. An die Eigenschaften der wichtigsten Bauteile zu stellende Anforderungen

Außenwand	Trennwand	Tragende Zwischenwand	Unbelastete Zwischenwand	Zwischendecke
1. Statische Eigenschaften	Statische Eigenschaften	Statische Eigenschaften	—	Statische Eigenschaften
2. Wärmeschutz	Wärmeschutz	—	—	Wärmeschutz
a) Wärmedurchgang	a) Wärmedurchgang	—	—	a) Wärmedurchgang
b) Winddurchgang	—	—	—	—
c) Wärmespeicherung	c) Wärmespeicherung	—	—	c) Wärmespeicherung
3. Wasserabweisung	—	—	—	—
4. Schallsicherheit	Schallsicherheit	Schallsicherheit	Schallsicherheit	Schallsicherheit
5. Raumbeständigkeit	Raumbeständigkeit	Raumbeständigkeit	Raumbeständigkeit	Raumbeständigkeit
6. Frostbeständigkeit	Frostbeständigkeit	—	—	—
7. Feuersicherheit	Feuersicherheit	Feuersicherheit	Feuersicherheit	Feuersicherheit
8. Schraub- und Nagelbarkeit	Schraub- und Nagelbarkeit	Schraub- und Nagelbarkeit	Schraub- und Nagelbarkeit	Schraub- und Nagelbarkeit

ausdrücken läßt. Jeder Bauteil, wie Außenwand, Decke, Dach usw., muß eine ganze Reihe von Eigenschaften besitzen, um den verschiedenen Einflüssen standhalten zu können, denen er ausgesetzt ist, wie Frost, Hitze, Regen, die Einflüsse, die auf die Bewohner zurückgehen und solche, die aus dem verschiedenartigen Verhalten der einzelnen Baustoffe zueinander entstehen. Welche Eigenschaften das bei den wichtigsten Bauteilen sein müssen, geht aus der vorangestellten Aufstellung I. hervor.

Diese vielen Eigenschaften müßten durch irgendeine einheitliche Wertangabe auszudrücken sein, wenn wir zu einem Wertmaßstab kommen wollen, mit dem das Verhältnis von Aufwand zu Erfolg, also die Wirtschaftlichkeit der Bauweisen, gemessen und bewertet werden kann.

Es sind schon eine ganze Anzahl von Arbeiten bekanntgeworden, die naheliegende Aufgaben und Teilprobleme behandeln. Keine Arbeit aber umfaßt gleichzeitig die ganze Frage in dem Umfange, in dem sie hier aufgeworfen ist. Immerhin soll versucht werden, die Methoden, die diesen Arbeiten zugrunde liegen, auf die Lösung der vorliegenden Aufgabe anzuwenden. Die Kritik, die dabei notwendigerweise an den Arbeiten geübt werden muß, bezieht sich also nur auf ihre Eignung für den vorliegenden Zweck, der natürlich den Verfassern bei der Bearbeitung nicht als Ziel diente.

1. Vorschlag: Vergleich von Kosten und Wärmeschutz. Durch Klarheit und Einfachheit zeichnet sich die Abhandlung „Ergebnisse von Versuchen für den Bau warmer und billiger Wohnungen“ von Prof. Andree Bugge an der norwegischen technischen Hochschule in Tronhjem aus. Er hat in dieser Arbeit Kosten und Wärmeschutz einer großen Anzahl von Außenwandbauweisen untersucht. Hier finden wir bereits die vorher erwähnte Gegenüberstellung von Kosten und Qualität. Ein Auszug aus den Ergebnissen ist in Abb. 1 gebracht. Für jede Bauweise sind nebeneinander der Wärmedurchgang und die Baukosten angegeben. Ein Vergleich der k-Zahlen zeigt auf den ersten Blick, daß Bauweise VI die beste, und der Vergleich der Preise, daß Bauweise VII die billigste ist. Wo aber das günstigste Verhältnis von Wärmedurchgang zu Kosten besteht, das

ist aus dieser Darstellung nicht sofort zu ersehen. Der Wärmeschutz soll möglichst groß, die Kosten aber sollen möglichst gering sein. Hier ist jedoch die k-Zahl angegeben, die ebenfalls möglichst gering sein muß. Deshalb drückt sich die Differenz nicht aus. Das wird behoben, wenn anstatt der negativen k-Zahl der reziproke Wert, z. B. die Stärke einer Ziegelwand von entsprechendem Wärmedurchgang angegeben wird. Wir erhalten dann die in Abb. 2 dargestellten Werte. Bei dieser Aufstellung ist das günstigste Verhältnis von Wärmeschutz zu Kosten an dem Längenunterschied der beiden Säulen zu messen. Es liegt, was bei Abb. 1 nur ungefähr, aber nicht mit Bestimmtheit festzustellen war, bei Bauweise VI. Dieses Schema stellt also das Verhältnis von Wärmeschutz zu Kosten in meßbarer Form dar. Leider aber genügt, wie wir oben gesehen haben, die Kenntnis des Wärmeschutzes allein noch nicht zur Beurteilung der technischen Güte.

2. Vorschlag: Gegenüberstellung der Eigenschaften. Wir brauchen vorerst eine Zusammenstellung aller Eigenschaften, die ein Bauteil besitzen muß. Eine solche Arbeit hat als erster Dr. Spiegel in seiner Abhandlung „Die technische Durchbildung der nicht tragenden Außenwand“ (s. Rfg-Mitteilungen Nr. 27) geleistet. Er hat allerdings nur einen Bauteil, die unbelastete Wand, berücksichtigt. Als Ergebnis hat er Tabellen nach Art der Tabelle II, unten, aufgestellt.

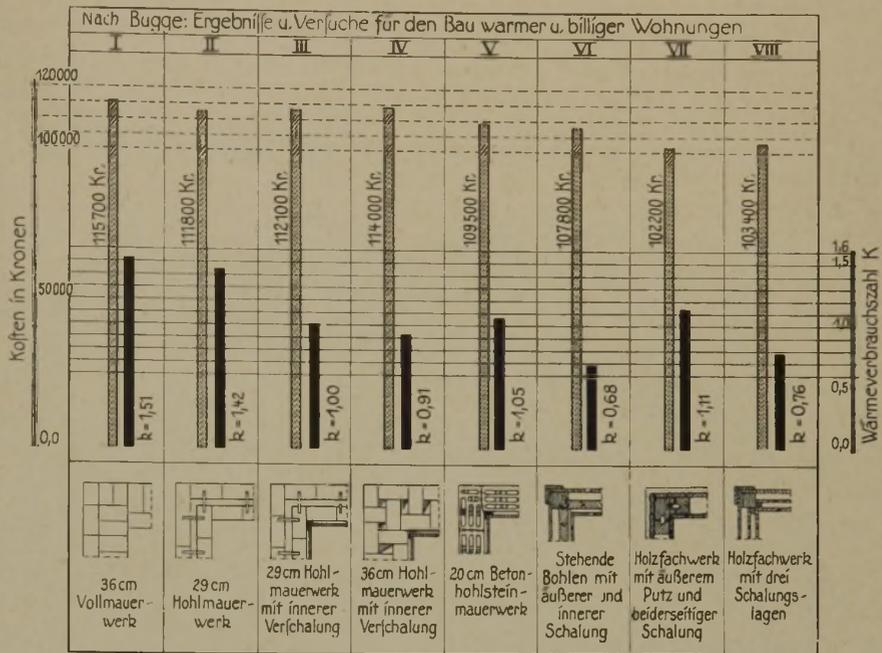
Diese Aufstellung verfolgt aber nur den Zweck, die Frage nach der Güte des Baustoffes zu beantworten. Die Preisbildung ist bewußt vernachlässigt. Auch ein Gesamturteil über die Güte jedes Baustoffes sollte noch nicht gefällt werden. Man sieht nur, daß der eine Baustoff durch seinen Wärmeschutz, der andere durch geringeres Gewicht, der dritte durch Schallisolierung den übrigen überlegen ist. Dagegen ist nicht zu ersehen, welcher von diesen Vorzügen den Ausschlag gibt, welchen Grad die Überlegenheit erreichen muß, um ausschlaggebend zu sein, und welches Maß die vernachlässigten Eigenschaften nicht unterschreiten dürfen, um die Überlegenheit der anderen Eigenschaften nicht aufzuheben. Immerhin zeigt diese Aufstellung als erste, welche Eigen-

II. Eigenschaften der nicht tragenden Außenwand nach Dr.-Ing. Spiegel

Baustoff	Aerokret	Gasokret (Schima-Beton)	Ausgetrocknetes Ziegelmauerwerk
Hersteller	Torkret G. m. b. H. Berlin	Lizenzgeber Architekt E. Asmus, Breslau	Verschiedene
Zusammensetzung	Zement + Zuschlagstoff + Chemikalien	Zement + Zuschlagstoff + Sand + Metallegier	beiderseits verputzte Wand aus Maschinenziegel
Plattenstärke in cm u. Plattengewicht pro m ²	15—20 cm 103 kg und mehr 7 cm 60 kg und mehr	6—25 cm Platten Vollblockstein oder Füllbeton	25 cm, 38 cm usw.
Abmessung des Bauelementes in cm	33×60 cm, armiert bis 250 cm	beliebig, max. Höhe ca. 40 cm	6,5 12 25 oder 5,5 10,5 22
Raumgewicht pro m ³ kg	700 kg und höher für Bauzwecke normal 1000	900—1200	1737
Wärmeleitfähigkeit	bei spez. Gewicht 0,8 = 0,26 bei 0° C	0,20—0,27	0,65
Selbständig, wandbildend	ja, in Platten oder Blockstein	wandbildend	ja
Schalldämpfung	noch nicht festgestellt	gering. Körperschall dämpfend	Luftschall dämpfend
Verhalten gegen Feuer	unverbrännlich, bei 800° C noch keine Schäden	feuerhemmend	unverbrännlich
Verhalten gegen Wasser	wasserabweisend	wasserannehmend	wasserannehmend
Verhalten gegen Stahl	ohne Einfluß	ohne Einfluß	ohne Einfluß
nagelbar	ja	ja	nein
sägen	ja	ja	nein
schneiden	ja	ja	nein
Wand wird verputzt mit oder ohne Putzträger	ohne	ohne	mit
Wand wird tapeziert mit oder ohne Unterputz	ohne	ohne	mit
Fugendichtung	Aerokret	Schlma-Mörtel	verlängert. Zementmörtel
Durchschnittl. Richtpreise pro m ² Wandbaustoff in RM	7 cm = 3,10, 14,6 cm = 6,15, 16 cm = 6,65 RM m ² ab Bln.-Station	nach Menge und Art der Ausführung verschieden	8,50 RM m ² fertige Wand ohne Putz

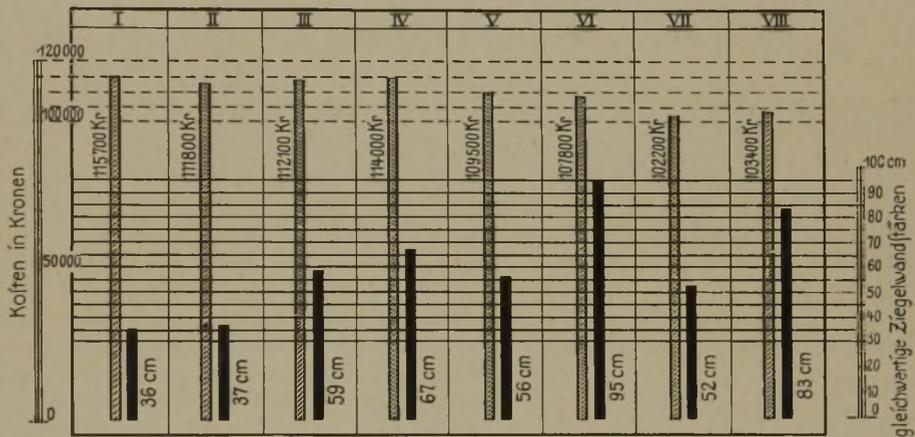
Vergleich der Baukosten und der Wärmeverbrauchszahlen

(Nach Bugge „Ergebnisse von Versuchen für den Bau billiger und warmer Wohnungen“)



Vergleich der Baukosten und der Wärmeschutzwerte von gleichwertigen Ziegelwandstärken

(Die gleichen 8 Bauweisen wie bei 1)



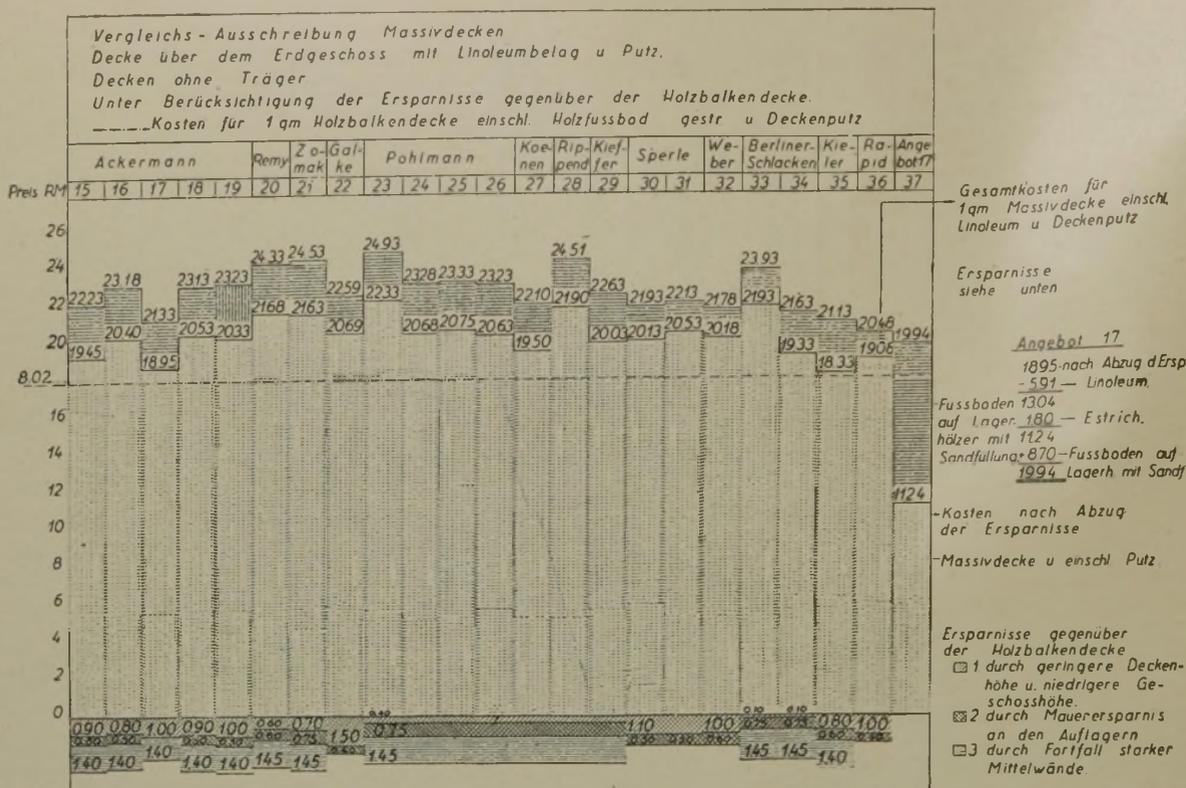
schaften für einen Baustoff nötig sind und in welchem Maße die einzelnen Baustoffe diese Eigenschaften besitzen. Sie liefert damit erst den Stoff für eine Auswertung, gibt aber noch keine Schlußfolgerung.

3. Vorschlag: Bewertung nach Reichmark. Die Schwierigkeit, die in einer derartigen Zusammenfassung liegt, umgehen einige Vorschläge. Sie beurteilen die verschiedenen Eigenschaften lediglich nach ihrer Auswirkung auf den Preis. Gelingt es, dieses Verfahren auf das eingangs ausgewiesene Ziel anzuwenden, so gibt der Preis gleichzeitig die Rangordnung der untersuchten Bauweisen an. Einen dieser Vorschläge hat Reg.-Bmstr. Gerlach in seinem Vortrag „Massivdecken im Wohnungsbau“ („Vom wirtschaftlichen Bauen“, 9. Folge) gemacht. Dieser Vorschlag bezieht sich nur auf Massivdecken. Als Auszug aus dieser Arbeit ist in Abb. 3 f. S. eine der abschließenden Tabellen wiedergegeben. Die Summe aller negativen, nämlich aller in dem Begriff „Baukosten“ zusammenlaufenden Faktoren, ist von der Null-Linie ab nach oben angetragen; die positiven Faktoren, nämlich alle Vorteile, wie Ersparnisse und Gewinne gegenüber einer normalen Ausführung, sind einzeln von der Null-Linie ab nach unten angetragen. Es stehen also genau wie bei Bugge immer zwei Säulen für die Bewertung zweier Bauweisen gegenüber. Der Größen-

unterschied zwischen beiden ist durch die hell schraffierten Flächen dargestellt, die nach Abzug der positiven Faktoren von den negativen übriggeblieben sind. Die Größe dieser Flächen gibt die Rangordnung an.

Eine solche Darstellung ist eindeutig und klar. Leider aber umfaßt sie nicht alle eingangs als mitbestimmend erkannten Eigenschaften. Die Schallisolierung z. B. ist für den Wert einer Decke mit ausschlaggebend. Eine Decke kann noch so billig sein, wenn sie nicht den nötigen Schallschutz bietet, wird man sie trotzdem nicht ausführen. Die Schallisolierung kann jedoch nicht in die Rechnung von Gerlach eingeführt werden. Bei anderen Bauteilen, z. B. bei der Außenwand, ist aber die Zahl der Eigenschaften und der Maßeinheiten, nach denen sie bemessen werden, noch größer. Das Verfahren von Gerlach ist deshalb für die Bewertung der anderen Bauteile nicht umfassend genug, wenn es auch für die von ihm betrachteten Werte eine klare Auswertung liefert.

Ein weitergehender Vorschlag, der sich auf die Bewertung von Außenwänden bezieht, ist von Kreuger und Erikson in Heft 36 der Schwedischen Ingenieur-Akademie veröffentlicht. (Untersuchungen über das Wärmeisolierungsvermögen von Baukonstruktionen II.) In dieser Arbeit wird eine Bewertungsmethode für die wirtschaftliche und hygienische



Zusammenstellung und Vergleich der Kosten-Ersparnisse und der Unterschiede bei 14 Massivdecken und einer Holzbalkendecke (Aus „Vom wirtschaftlichen Bauen“, 9. Folge. Verlag Oskar Laube, Dresden)

Eignung der untersuchten Objekte, d. h. für die Preisbildung und den Wärmeschutz, gegeben. Kreuger und Erikson haben für diese Berechnung folgende Formel aufgestellt:

$$K = \frac{K_b \cdot P}{100} + K_w \cdot k \cdot Q$$

In dieser Formel bedeuten:

- K = jährlicher Gesamtaufwand in Mark für 1 m² Wand (Baukostenverzinsung und Brennstoffkosten), welcher Wert möglichst ein Minimum erreichen soll.
- K_b = Baukosten in Mark für 1 m² Wand
- P = jährlicher Zins- und Amortisationssatz in v.H. von K_b
- K_w = effektive Wärmekosten für 1 kcal
- k = Wärmedurchgangszahl der vorhandenen Konstruktion kg cal/m² h o C
- Q = Wärmeverbrauchszahl für den betreffenden Ort kg cal/m² Jahr d. h. Q = Z · tm, worin tm = durchschnittl. Temperaturdifferenz zwischen Außenluft und Innenraumluft des betr. Ortes während der jährl. Heizperiode, Z = Dauer der jährl. Heizperiode in Stunden.

Sie errechnen also auf Grund der Wärmedurchgangszahl, der niedrigsten Außentemperatur und des Wärmebedarfs die Heizkosten, ermitteln daneben die Verzinsung der Baukosten und addieren beide Beträge. Diese Summe gibt die Rangordnung für die Wirtschaftlichkeit der Bauweisen an.

Auf diesem Verfahren baut der Vorschlag von Dr. K.-L. Müller auf (Gesundheits-Ingenieur 1929 Heft 13, 14, 15: „Wärmewirtschaftliche Bewertung und Bemessung baulicher Anordnungen“). Müller behält den Grundgedanken bei. Er erweitert aber den Begriff Baukosten dadurch, daß er auch die Instandhaltungskosten und „zusätzlichen Baukosten“ in Ansatz bringt, die sich aus der Verstärkung der Wände bei gleichem Rauminhalt ergeben.

Beide Arbeiten verwendet A. Schauer bei der Aufstellung seines Wertmaßstabes. „Grundsätzliches

zur Frage einer wirtschaftlich günstigen und hygienisch ausreichenden Bemessung des Wärmeschutzes von Außenwänden.“ (Noch nicht veröffentlicht.) Er führt neben dem Wärmedurchgang auch die Wärmeträgheit, d. h. die Wärmespeicherung, in seine Rechnung ein. Am Ende faßt er folgende Werte zu einer Schlußsumme zusammen, die unter Voraussetzung genügender Wärmeträgheit die Rangordnung bestimmt: Heizkosten, Reparaturkosten, Zinsen und Abschreibung für zusätzliche Baukosten (Wandstärke usw.), Zinsen und Abschreibung für die Baukosten.

Alle drei Verfahren eignen sich nur zur Anwendung auf konkrete Aufgaben. Die Ergebnisse können aber nicht verallgemeinert und zur Bildung eines grundsätzlichen Urteils herangezogen werden. Die vielen Faktoren, die sich auf das Ergebnis auswirken, wechseln in der Praxis so, daß in jedem Fall das Ergebnis entstellt werden kann. Unmöglich ist zum Beispiel für Deutschland die Rechnung mit einem festen Zinsfuß. Der Zinsfuß für Baugelder schwankt heute je nach der Geldquelle. Auch der Anteil der einzelnen Geldquellen an der Aufbringung der Gesamtsumme kann nicht allgemein festgestellt werden. Wenn es trotzdem möglich wäre, die verschiedenen Faktoren der Preisbildung und die wärmetechnischen Eigenschaften zu einer einzigen Wertangabe zusammenzufassen, so fehlt uns noch die Möglichkeit, die anderen Eigenschaften, die vorher zusammengestellt waren, ebenfalls durch ihre Auswirkung auf die Preisbildung auszudrücken. Es ist also immer erst der Vergleich von Kosten und Wärmeschutz gegeben. Für diesen Vergleich ist aber das Buggesche Verfahren vorzuziehen, weil es den reinen Wert für den Wärmeschutz angibt. Er büßt bei diesem Verfahren seine Klarheit nicht durch mehrere Rechnungsgänge ein, bei denen Faktoren verwandt werden, die auf Annahmen beruhen. — (Schluß folgt.)

STADT- UND LANDESPLANUNG BREMEN 1926-1930

VON PROF. THEODOR FISCHER, MÜNCHEN

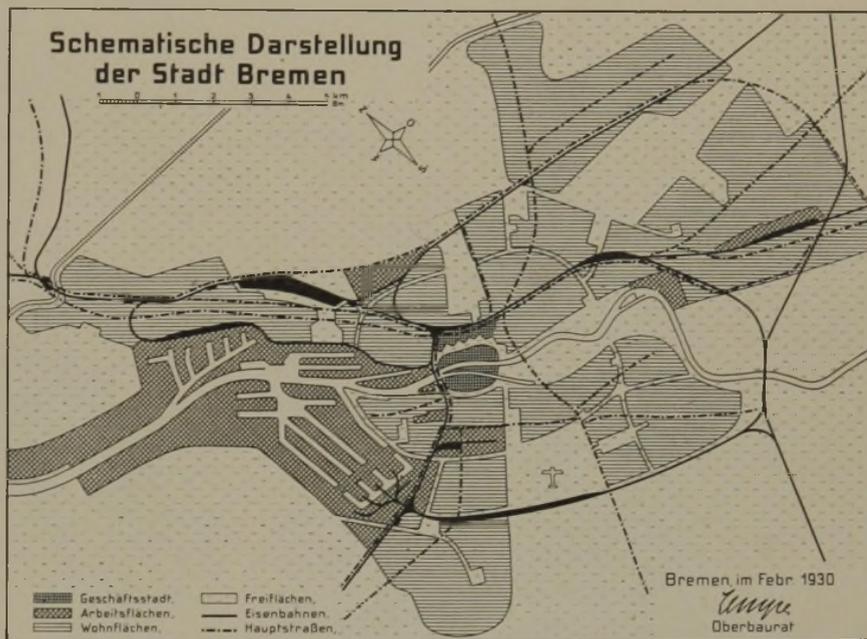
Ein stattlicher Band von rund 400 Seiten mit 125 Abbildungen ist vor kurzem von den Bearbeitern des bremischen Generalsiedlungsplanes in Bremen erschienen*). Dem Fernerstehenden kann es nicht auf Kritik im einzelnen ankommen, das mag den Bremern überlassen bleiben; dem Lehrer des Städtebaues im besonderen fällt eines vor allem auf: dies ist keine Denkschrift wie viele andere, dies ist ein Lehr- und Lernbuch des neuen Städtebaues im besten Sinne, in weit besserem Sinne, als es vorläufig eine theoretische Bearbeitung des in allen Teilen noch flüssigen Stoffes sein kann. Wenn das auch nicht in der Absicht der Bearbeiter gelegen sein mag, so ist es doch gerade heute das Besondere und Wertvolle des Buches, dessentwegen es aufs Wärmste empfohlen sei, daß es an einem an sich überaus wichtigen und vielgestaltigen Einzelproblem das ganze Gebiet des Städtebaues in seiner lebendigen Entwicklung aufzeigt und erschöpfend behandelt.

Dies geschieht nach dem von Fr. Schumacher dargelegten Grundsatz nicht durch die Zergliederung des Arbeitsgebietes, sondern des Arbeitsvorganges. Und so sehen wir nicht weniger als 14 Autoren an dem Bericht beteiligt, Verwaltungsleute, Ingenieure und Architekten. In weitem Bogen wird die Aufgabe umkreist, in immer engeren Kreisen eingefangen und in geteilter Arbeit im einzelnen der Lösung zugeführt. Daß es dabei zu Wiederholungen kommt, liegt in der Natur der Aufgabe, die im Grunde doch wieder eine Einheit darstellt, wie die Lösung eine Einheit darstellen muß. Aber, um das Behelende des Buches noch einmal zu unterstreichen, gerade der Umstand, daß derselbe Gegenstand von verschiedenen, etwa einmal vom Ingenieur, das andere Mal vom Architekten behandelt wird, ist besonders wertvoll.

Der Plan des Buches ist klar: Im Vorwort begründet der Senator Thalenhorst das Unternehmen; im I. Teil, der die Vorbedingungen entwickelt, wird zunächst die Arbeitsgliederung und der Arbeitsvorgang festgelegt (Schumacher, Hamburg, und Blum, Hannover) und dann die geschichtlichen, geographischen, soziologischen und die technischen Gegebenheiten untersucht (Focke, Bahnson, Blum, Böhmert, Wortmann, Plate, Tillmann, Jonas, Uhrmacher, Müller und Hamens). Der II. Teil bringt den Kern, das Ergebnis der Planung, mit den Unterabteilungen: Die Landesplanung (Lempe), die Ziele des Generalsiedlungsplanes (Schumacher), der Generalsiedlungsplan (Lempe), die innere Stadt (Wortmann); und schließ-

lich der III. Teil mit den Einzellösungen: Die Häfen (Tillmann), die Reichsbahn (Blum), Verkehrszählungen (Hamens), Brückenfragen (Hamens), Straßenbahn (Uhrmacher).

Es leuchtet ein, daß, wenn ein Gegenstand von so vielen Beobachtern und schöpferischen Köpfen und nach einem so klaren Plan behandelt wird, kaum eine Lücke der Betrachtung übrigbleiben kann. Aber nicht nur dies! Der Fall Bremen ist an sich so vielseitig, daß schon deshalb alle Register des städtebaulichen Instruments gezogen werden müssen: Großschifffahrt und Binnenschiff-



fahrt, Kanalfragen, Fernverkehr und Nahverkehr, sowohl auf Schienen wie auf Straßen; Brückenbau, Wohnungs- und Grünflächenpolitik; dazu noch schwierige Verkehrsfragen der Altstadt und solche des Denkmalschutzes.

Zu dieser nahezu vollzähligen Liste aller städtebaulichen Aufgaben, die Bremen als sachliche Gegebenheiten und Forderungen darbietet, kommt die vortreffliche Systematik der Planung von der weitausgreifenden Landesplanung mit ihrem Übergreifen über die preußischen und oldenburgischen Grenzen, mit ihren Fernbeziehungen bis zum rheinisch-westfälischen Industriegebiet; mit der klaren Scheidung des beweglichen Generalsplanes von der Bauflächenfestlegung. Das alles im einzelnen auch nur anzudeuten, kann ich mir versagen; als Architekt muß ich mir ohnedies eine fachliche Zurückhaltung auferlegen. Aber gerade als Architekt entnehme ich dem Buche die Lehre, daß ein zusammenfassender Geist bei solcher Vielheit der Ziele und Bestrebungen da sein muß, und da das wohl ein Techniker sein muß, ist der Architekt als der am wenigsten Spezialisierte der nächste dazu, freilich nicht der Architekt nur historisch-ästhetischer Einstellung, sondern eben der Architekt, der Ur- und Erztechniker, von dem — trotz ihrer snobistischen Entwertung sei es gesagt! — die neue Sachlichkeit erwartet werden darf. —

*1 „Stadt und Landesplanung Bremen 1926—1930“. Verlag H. M. Hauschild, Pr. geb. 20 RM. Die Abb. ist dem Werk entnommen

ERWEITERUNGS-, BEBAUUNGS- UND REGULIERUNGS- PLAN DER STADT ZAGREB (JUGOSLAWIEN) 6 ABBILD. (NACHTRAG)

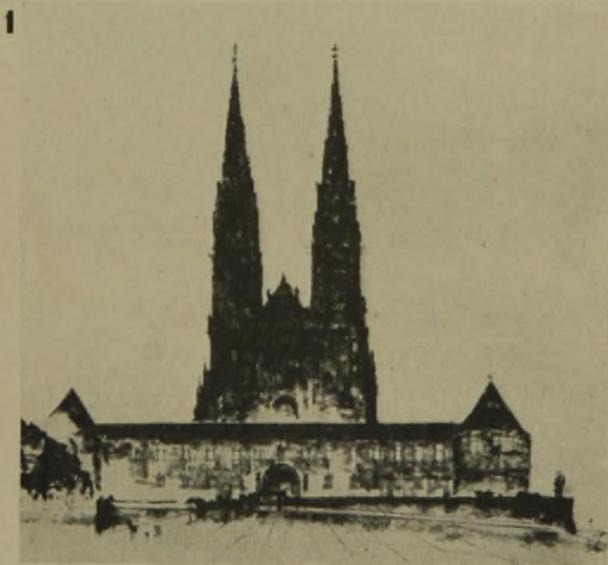
Im Anschluß an die Ausführungen in Nr. 99/100 der DBZ ist noch nachzutragen, daß außer den dort genannten Fachpreisrichtern noch folgende Fachleute als Preisrichter tätig waren: Arch. Franjo Gabric und Ing. Mate Schneller, Direktor der Staatseisenbahnen.

Ferner geben wir die noch nachträglich eingegangenen Abbildungen von drei ausgezeichneten Entwürfen mit kurzen Auszügen aus dem Preisgerichtsprotokoll:

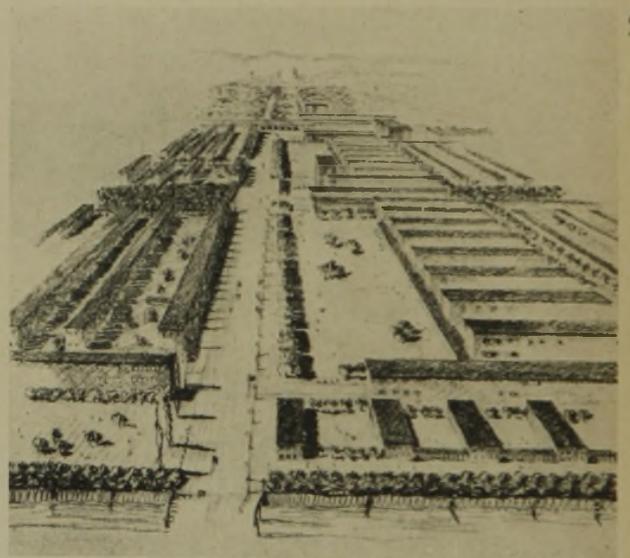
K. W. „Jelacic“, II. Preis v. 100 000 Din., Verf. Reg.-Bmstr. a. D. Erich Kotzer, Arch. Ewald Liedecke, Dipl.-Ing. Peter Koller und eisenbahntechnisch Reg.-Bmstr. Karl Wehrmeister, Berlin-Charl., zeichnet sich durch eine klare und ruhige Gesamtlösung aus. Die Eisenbahnfrage ist gründlich und sachgemäß behandelt. Die Höherlegung der Bahn innerhalb des Stadtgebietes wird zur Anlage einer Autohochstraße entlang der Eisenbahn ausgenutzt. Der Grundflächenplan nimmt besondere

Rücksicht auf die für die Frischluftzuführung vom Gebirge her notwendigen Nordsüd-Grünstreifen, und auch in westöstlicher Richtung sind verbindende Grünstreifen im entsprechenden Umfange planmäßig durchgeführt. Der Entwurf sieht im Nordosten einen zweiten Friedhof vor. Die öffentlichen Gebäude sind planmäßig und wirkungsvoll im Stadtgebiet verteilt, wobei das vorgeschlagene Hochhaus als besonders glücklich zu bezeichnen ist. (Abb. 2 und 3.)

K. W. „Radial“, IV. Preis v. 47 500 Din., Verf. Arch. Dr.-Ing. Max Säume, Dipl.-Ing. Günther Hafemann und Dipl.-Ing. Hans Grosser, Berlin-Zehlendorf, zeigt eine klare Lösung des Gesamtplanes, in dem die wirtschaftliche Nutzung der einzelnen Flächen gut betont ist. Die Hauptverkehrsstraßen stellen eine besonders gute Lösung dar. Anzuerkennen sind die gute Linienführung der südlichen Umgehungsstraße, sowie die Vorschläge für



**Vorschlag zur Kapitol-Lösung
III. Preis KW „Bijeli Zagreb I“**



2



**KW „Jelacic“
II. Pr. 100 000 Din.
2 Nord-Süd-Grün-
achse
3 Lageplan**

**VERF.
REG.-BMSTR. A. D.
ERICH KOTZER
ARCH. E. LIEDECKE
DIPL.-ING. PETER
KOLLER
REG.-BMSTR. KARL
WEHRMEISTER
BERLIN-CHARL.**

KW „Radial“, IV. Pr.
47500 Din
4 Lageplan
5 Grünflächenschema



4

VERF. ARCHITEKTEN
DR.-ING. MAX SÄUME
DIPL.-ING. GÜNTHER
HAFEMANN
DIPL.-ING.
H. GROSSER
BERLIN-ZEHLENDORF

die Anordnung von zwei Corsostraßen im nördlichen Hanggelände. Die Freiflächen einschließlich der Friedhöfe sind gut gelöst, der Umfang der Freiflächen ist allerdings als zu weitgehend zu bezeichnen. Der Entwurf zeigt eine gute Verteilung und Staffelung der Wohn- und Industriebezirke, jedoch sind die Wohnquartiere im einzelnen noch nicht als gelöst zu bezeichnen. In künstlerischer Hinsicht steht der Entwurf im allgemeinen hinter den übrigen besprochenen Entwürfen zurück, jedoch verdient im Lageplan die städtebauliche Einfügung der einzelnen öffentlichen Gebäude und ihre Verbindung mit Grünflächen Anerkennung. (Abb. 4 und 5.)

K. W. „So“, 3. Ankauf v. 25 000 Din., Verf. Mag.-Oberbaurat O. Meffert, eisenbahntechnisch Oberingenieur August Wolf, Mitarbeiter stud. arch. Hans Meffert, Hannover. Der Gesamtplan und die Straßenführung im einzelnen leiden zu sehr darunter, daß der Verfasser sich in zu weitgehender Weise an unwichtige bestehende Linien gehalten hat. Die Grünflächen sind gut verteilt und ausreichend bemessen. Die Staffelung der Wohnviertel läßt zu wünschen übrig. Anzuerkennen ist jedoch die Lösung der Eisenbahnfrage, die im Rahmen der amt-



5

lichen Anregungen ausführlich und sachgemäß bearbeitet ist, so daß sie als Unterlage für diesbezügliche Studien dienen kann. Auch das Verkehrsstraßennetz ist hinsichtlich der Diagonalverbindungen gut. Im nördl. Hanggelände macht Verfasser gute Einzelvorschläge (Abb. 6). —

KW „So“, 3. Ank.
25 000 Din.



6

VERF.
MAG.-OBERBAURAT
O. MEFFERT
OB.-ING. AUG. WOLF
MITARB.
STUD. ARCH.
HANS MEFFERT
HANNOVER

RECHTSAUSKÜNFTE

BEARBEITET VON RECHTSANWALT DR. PAUL GLASS, BERLIN

Arch. L. in D. (Anspruch aus einem Bausparkassenvertrag.)

Tatbestand und Frage. Fragesteller hat mit einer Bausparkasse einen Vertrag abgeschlossen, kann aber infolge Verlustes seiner Stellung die Raten nicht weiter zahlen und hat gekündigt. Die Bausparkasse bestätigt die Kündigung und verweist auf § 7 des Vertrages, wonach der Sparer „berechtigt ist, die Rückzahlung seines Sparguthabens für den Zeitpunkt zu fordern, in dem ihm gemäß der Zahl seiner Spartage bei Fortzahlung der Sparbeiträge die Bausparsumme zugeteilt worden wäre“.

Gibt es einen Weg, früher die bereits gezahlten Beträge zurückzuverlangen, besonders da Bausparkassen ihre Zuteilungspraxis geändert haben. Ist eine Klage aussichtsvoll und an wen ist diese im Falle der Beanspruchung des Armenrechtes zu richten, wenn der Gerichtsstand Berlin ist?

Antwort. Die Bausparkasse braucht die Rückerstattung des eingezahlten Betrages nur nach Maßgabe der Vertragsbedingungen zu leisten. Wenn die im Laufe der Vertragsdauer erfolgte Änderung der Zuteilungsbedingungen nicht gegen den Vertrag verstößt, ist gegen die Systemänderungen nichts zu machen.

Eine Anfechtung des Vertragsschlusses wäre nur möglich, wenn die Ankündigungen, durch die Sie zum Beitritt bestimmt worden sind, unrichtig waren. Soweit ich sehe, beziehen sich diese aber lediglich auf die früher erfolgten Zuteilungen und es dürfte eine Unwahrheit der betr. Behauptungen schwerlich nachzuweisen sein; bezüglich der künftigen Zuteilungen sind bestimmte Zusicherungen nicht abgegeben, vielmehr ist lediglich erklärt, daß „bis auf weiteres“ monatliche Baugeldzuteilungen stattfinden.

Daß die Zurückhaltung Ihrer Sparbeiträge, wenn sie nach den Vertragsbestimmungen gerechtfertigt ist, gegen die guten Sitten verstößt, ist nicht anzunehmen; mag die Zurückhaltung auch für Sie unter den gegebenen Umständen eine wirtschaftliche Härte bedeuten, so müssen doch bei Prüfung der Sittenwidrigkeit stets die Verhältnisse beider Vertragsteile in Betracht gezogen werden, und da dürfte die Sachlage wohl so sein, daß durch Rückzahlung zu einem früheren als dem vertragsgemäßen Zeitpunkt die Interessen anderer Sparer verletzt werden würden, so daß die Rückzahlungsverweigerung sittlich durchaus vertretbar ist.

Ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung wird sich m. E. angesichts der Vertragsbedingungen nicht begründen lassen. Wenn Sie eine Klage dennoch erheben wollen, müssen Sie sich beim Wohlfahrtsamt Ihres Wohnortes ein Armutszeugnis beschaffen und dieses nebst einer begründeten Klageschrift beim Amtsgericht Berlin-Mitte mit dem Antrage auf Bewilligung des Armenrechtes einreichen. Das Armenrecht wird jedoch vom Gericht nur bewilligt, wenn die Rechtsverfolgung „nicht aussichtslos“ ist.

Ein Weg, um bereits jetzt wieder in den Besitz Ihrer Einlagen zu kommen, wäre vielleicht der, daß Sie die Ansprüche aus dem Bausparvertrage an einen anderen Interessenten gegen Erstattung der eingezahlten Summen abtreten, sofern eine derartige Abtretung nicht etwa nach den (mir nicht bekannten) Bestimmungen des Vertrages verboten ist. Es dürften doch vielleicht Bausparer (notfalls durch ein Inserat) zu finden sein, die Ihre älteren Rechte im eigenen Interesse gern übernehmen wollen. —

Arch. N. in H. (Fensterrecht)

Tatbestand und Frage. Der Grundstückseigentümer A. will eine Garage in seinem Hofraum errichten, die Baupolizei fordert vor Genehmigung das Einverständnis des Nachbarn B. Dieser hat in der Grenzmauer, an die der Garagenbau anstoßen soll, ein Fenster, das angeblich schon 72 Jahre besteht. Im Grundbuch ist darüber nichts eingetragen und A. steht auf dem Standpunkt, daß B. das Fenster erst in neuerer Zeit hergestellt hat, um seiner Werkstatt auch von dieser Seite Licht zuzuführen.

Muß B. dem A. Angaben über Zeit und Abmachungen hinsichtlich des Fensterrechtes machen; was kann A. tun, wenn er sich weigert; darf er das Fenster zumauern, da im Grundbuch nichts steht; ist ein Einspruch gegen das Fensterrecht bei evtl. Verjährung noch möglich; welche Entschädigungen und welche Literatur behandeln diese Fragen?

Antwort. Das BGB. enthält keine Eigentumsbeschränkung dahin, daß der bauende Eigentümer auf die Fenster des Nachbarn Rücksicht zu nehmen hat. Jedoch sind nach Artikel 124 Einf.-Ges. zum BGB. die landesrechtlichen Vorschriften aufrechterhalten, die das Eigentum an Grundstücken zugunsten des Nachbarn noch anderen, als den im BGB. bestimmten Beschränkungen unterwerfen.

Für Preußen kommen mit Ausnahme des linksrhein. Teils die Bestimmungen des Allgem. Landrechts zur Anwendung. Danach muß der Grundstückseigentümer mit seinem Neubau soweit zurückbleiben, daß der Nachbar, wenn dessen Lichtfenster mindestens 10 Jahre bestehen und der Raum (wie in Ihrem Falle) noch von einer anderen Seite Licht empfängt, von den geöffneten Fenstern des 2. Stockwerks den Himmel noch erblicken kann. Bestehen die Fenster noch nicht 10 Jahre, so muß der neubauende Nachbar mit seiner Mauer 3 Fuß (0,95 m) zurückbleiben (A. L.-R. Teil I Titel 85 § 138 ff.). Das Fensterrecht bedarf keiner Eintragung ins Grundbuch und unterliegt nicht der Verjährung.

Für das linksrhein. Gebiet kommen die Bestimmungen des Code civil (Art. 675—680) in Betracht. Danach dürfte der Nachbar, wenn die Mauer eine gemeinschaftliche Mauer ist, ein Fenster — Lichtfenster oder Aussichtsfenster — überhaupt nicht anbringen. Ist sie dagegen nicht eine Scheidewand, so war die Anbringung von Lichtfenstern, die mit Eisengittern versehen und nicht zu öffnen sind, zulässig, wenn sie bei Erdgeschloßzimmern 8 Fuß, bei Zimmern der oberen Stockwerke 6 Fuß über dem Fußboden liegen. Fenster, die geöffnet werden können (Aussichtsfenster), müssen zum Nachbargrundstück einen Abstand von 6 Fuß in gerader Richtung bzw. von 2 Fuß in schräger Richtung oder von der Seite einhalten.

Ein das Eigentum beschränkendes aus dem Gesetz folgendes Lichtrecht nach Art des Allgem. Landrechts ist dem Code Civil nicht bekannt. Das Lichtrecht des rhein. Rechts muß stets durch besondere Rechtsverhältnisse, insbesondere durch eine Dienstbarkeit erworben werden; Entstehungsgründe der Dienstbarkeit sind rechtsgeschäftliche Bestellung, Widmung (Art. 692 f. C. c.) und Ersitzung mittels dreißigjährigen, offenkundigen, ununterbrochenen Besitzes; der Besitz darf nicht auf widerruflicher Gestattung des Nachbarn (acte de tolérance) beruhen. Ob der dreißigjährige Besitz einer regelwidrigen Fensteranlage außer dem Recht, die Fenster beizubehalten, auch ein echtes Lichtrecht, d. h. einen Anspruch auf Unterlassung von Gegenbauten gibt, ist seit langem streitig, wird aber in der neueren rheinpreuß. Rechtsprechung bejaht. (R. O. H. G. 18 S. 249, R. G. 13 S. 304; 20 S. 349; 31 S. 343.) Wie weit der Nachbar zurückweichen muß, bestimmt der Richter nach freiem Ermessen (Rhein. Arch. 90 I. 107, Köln).

Zu Angaben über Zeit der Anlegung und über etwaige Vereinbarungen bezüglich des Fensterrechtes, sowie zur Abgabe der von der Baupolizei geforderten Einverständniserklärung kann der Nachbar nur im Prozeß gezwungen werden. Auf eine Klage mit dem Antrage, die Zumauerung des Fensters zu dulden, muß der Nachbar das Bestehen bzw. den Umfang des Fensterrechtes nachweisen. Eine Zumauerung des Fensters bei Bestehen eines Fensterrechtes könnte Schadenersatzansprüche seitens des Nachbarn und den Anspruch auf Herstellung des früheren Zustandes begründen (R. O. L. G. Bd. 29, S. 335); auch hat der Nachbar die Möglichkeit, das Zumauern durch eine einstweilige Verfügung verbieten lassen.

Über das Fensterrecht finden Sie ausführlichere Darlegungen bei Meisner-Stern „Das in Preußen geltende Nachbarrecht“ — erschienen 1927 bei J. Schweitzer Verlag (in München-Berlin-Leipzig) — in § 25 „Fenster- und Lichtrecht“ S. 296—321. —

Arch. V. in S. (Ansprüche aus Eigentumsvorbehalt bei Bauarbeiten.)

Tatbestand und Fragen. Die Ausführung der Rohbauarbeiten für einen größeren Bau sind an den Unternehmer A. vergeben. A. bezieht von einer Lieferfirma B. Werkstoffe, die mit dem Gebäude in feste Verbindung gebracht werden, in diesem Falle Rund-eisen für Eisenbetonkonstruktionen. A. erhält vom Bauherrn Abschlagszahlungen jeweils in der vollen Höhe der geleisteten Arbeiten. Er hat jedoch zur Zeit die ihm von B. für diesen Bau gelieferten Werkstoffe noch nicht bezahlt. Diese Werkstoffe sind ihm von B. unter der Bedingung geliefert, daß B. sich, auch Dritten gegenüber, alle Eigentumsrechte an diesen Werkstoffen vorbehält bis zur völligen Bezahlung dieser Lieferungen, auch bei vorherigem Einbau in das Gebäude. A. hat dem Bauherrn bei der Vergabe der Arbeiten von diesen Lieferbedingungen des B. keine Mitteilung gemacht, Bauherr hat hiervon nur durch Zufall Kenntnis erlangt.

Kann B., falls A. seine Forderungen weiterhin nicht befriedigt, irgendwelche Ansprüche an den Bauherrn stellen, obwohl dieser seinen Verpflichtungen A. gegenüber voll nachgekommen ist?

Wie kann sich der Bauherr gegebenenfalls bei Abschluß der Verträge dagegen schützen, eventuell aus derartiger Ursache heraus irgendwelche Leistungen doppelt bezahlen zu müssen, da es ihm bzw. der Bauleitung kaum möglich sein dürfte, den Geschäftsverkehr zwischen den Unternehmern und ihren Subunternehmern und Lieferanten einwandfrei zu kontrollieren?

Antwort. Der Werkstofflieferant B. kann sich wegen seiner vertraglichen Zahlungsansprüche nur an den Unternehmer A. halten, da er zu dem Bauherrn in keiner direkten Rechtsbeziehung steht. Auch aus ungeredertigter Bereicherung haftet der Bauherr nicht, da er die Leistungen nicht „ohne rechtlichen Grund“, sondern auf Grund seines Vertrages mit A. rechtmäßig erhalten hat.

Der Eigentumsvorbehalt des B. an den von ihm für den Bau gelieferten Rundisen ist mit dem Augenblick erloschen, in welchem die Eisen in das Haus eingebaut und dadurch mit dem Grundstück in eine feste, dauernde Verbindung gebracht worden sind. Ob der Bauherr von dem Eigentumsvorbehalt des Lieferanten Kenntnis gehabt hat oder nicht, ist gleichgültig. Das Eigentum an eingebauten beweglichen Sachen geht kraft zwingender gesetzlicher Vorschrift (§ 946 BGB.) auf den Grundstückseigentümer über; diese Folge kann durch Vereinbarung der Beteiligten, wie durch einen Eigentumsvorbehalt, nicht abgewendet werden (vgl. Reichsger.-Entsch. Band 62 S. 410 ff.; Bd. 63 S. 416 ff.; Jur. Wochenschr. 1902 Beil. 219; 1904 S. 138 u. a.). —